

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

1963	Ausgegeben zu Wiesbaden am 5. März 1963	Nr. 5
Tag	Inhalt:	Seite
1. 3. 63	Gesetz über die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues sowie der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden im Rechnungsjahr 1963	23

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz
über die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des
Wohnungsbaues sowie der Instandsetzung und
Modernisierung von Wohngebäuden
im Rechnungsjahr 1963

Vom 1. März 1963

Einzigster Paragraph

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1963 zur Förderung des Wohnungsbaues sowie der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden Garantien und Bürgschaften bis zum Betrage von 150 000 000 Deutsche Mark (Einhundertfünfzigmillionen) zu übernehmen.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Wiesbaden, den 1. März 1963

Der Hessische
Ministerpräsident
Zinn

Der Hessische Minister
der Finanzen
Dr. Conrad

